Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Dies Blatt enthält die amtlichen

Bekanntmachungen für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, für den Stadtrat zu Bad Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: monatlich 4.— M., ins Haus gebracht 4.50 M., durch die Post 4.50 M. (einschl. Bestellgeld). Einzelne Nummer 20 Pf. Bestellungen nehmen die Briefträger und Postanstalten, sowie alle Zeitungsboten entgegen.

Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Annahme derselben bis spätestens vormittags 9 Uhr, größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die Kleinschriftzeile 90 Pf., für auswärtige Auftraggeber 110 Pf. (tabellarischer und schwieriger Satz nach Uebereinkunft), Reklame u. Eingesandt die Zeile 2 Mark. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiete.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22 Gemeindeverbands-Girokonto Bad Schandau 38.

Postscheckkonto Leipzig Nr. 34918 :—: Telegramme: Elbzeitung.

Nr. 206 Bad Schandau, Sonnabend, den 3. September 1921 65. Jahrgang

Für eilige Leser.

* Zur Frage der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern hat der Reichskanzler im Überwachungsausschuß des Reichstages eine Rede gehalten.

* Zentrum, Demokraten und Volkspartei beantragten gemeinsam, daß die Frage des Ausnahmezustandes in Bayern auf dem Verhandlungswege zwischen Berlin und München geregelt werden soll.

* Das Verbot des Berliner Lokal-Anzeigers und des Tag ist aufgehoben worden.

* Professor Dr. Martin Spahn ist aus der Zentrumspartei ausgeschieden und in die Deutschnationale Partei eingetreten.

* Auf dem Deutschnationalen Parteitag wurde eine Entschließung gegen die Zeitungsverbote angenommen.

* Bei einer Kundgebung in Speyer drang eine Anzahl Demonstranten in das Regierungsgebäude und warf die dort befindlichen Monarchenbilder und Büsten aus den Fenstern auf die Straße.

* In Paris wird mit der Möglichkeit einer Kabinettskrisis gerechnet.

Neutrale Untersuchung.

Der gute Wille zur Unparteilichkeit ist da. Das läßt sich schon nach der ersten Entscheidung, zu welcher der Völkerbund in der Oberschlesischen Frage gelangt ist, mit Befriedigung feststellen. Er hat zunächst die an der Behandlung der Frage bisher beteiligt gewesenen Staaten, soweit sie in seiner Mitte vertreten sind, ausgeschaltet und eine Art neutralen Untersuchungsausschuß eingesetzt, dem die Vertreter von Belgien, China, Brasilien und Japan angehören und von ihnen eine Vorprüfung des Streitfalles vornehmen zu lassen. Ausgeschieden sind also England, Frankreich, Italien und Spanien, das letztere, obwohl es mit der oberschlesischen Angelegenheit bis jetzt nur in ganz oberflächlicher Weise befaßt gewesen ist.

Der Völkerbundsrat hat diesen Beschluß gefaßt, und zwar einstimmig gefaßt, um sich, wie er sagt, in voller Unabhängigkeit ein Urteil über die ihm unterbreitete Frage bilden zu können. Der Unterausschuß soll ihre verschiedenen Seiten studieren, und zwar ebensowohl nach den vom Obersten Rat übermittelten Dokumenten wie nach jeder anderen Informationsquelle. Er hat das Recht, alle Ansichten einzuholen, die er für nützlich hält, und soweit notwendig, technische Sachverständige heranzuziehen. Auch von diesen wird gewünscht, daß sie möglichst an den bisherigen Untersuchungen und Beratungen nicht teilgenommen haben, während empfohlen wird, sie aus der Reihe derjenigen Personen zu entnehmen, die bereits an den technischen Arbeiten des Völkerbundes beteiligt waren. Einwohner des fraglichen Gebietes, und zwar sowohl deutsche wie polnische, sollen zum Zweck der Auskunft über lokale Fragen, die den Mitgliedern notwendig erscheinen könnten, vernommen werden, und der technische Ausschuß des Völkerbundssekretariats wird der Kommission zu allen Diensten zur Verfügung gestellt. Im übrigen wird ihr keinerlei bestimmtes Verfahren für ihre Arbeiten vorgeschrieben, sie soll vielmehr dabei völlig frei sein. Sowie sie ihren Bericht erstattet hat, wird der Völkerbundsrat die weitere Verhandlung der Frage sofort wieder aufnehmen. Darüber hinaus aber behält er sich das Recht vor, in jedem Augenblick zusammenzutreten, um die Ergebnisse der im Gange befindlichen Untersuchung zu prüfen.

Dieser letzte Vorbehalt scheint auf den Vertreter Frankreichs, Herrn Bourgeois, zurückzugehen, der wohl für alle Fälle die Möglichkeit behalten wollte, einzugreifen, wenn ihm die Dinge im Unterausschuß einen für Frankreich unerwünschten Verlauf zu nehmen drohten. Der Gedanke selbst, zunächst einmal einen möglichst unbeteiligten Ausschuß mit der Oberschlesischen Frage zu beauftragen, dürfte vom englischen Vertreter im Völkerbundsrat, Herrn Balfour, ausgegangen sein, der ausdrücklich erklärte, daß es vor allem darauf ankomme, das strittige Problem nicht nur mit Gründlichkeit, sondern auch in voller Gerechtigkeit zu prüfen. Nicht darum handle es sich, den leicht verständlichen, aber jedenfalls sehr bedauerlichen Streit des Obersten Rates hier fortzuführen, der Völkerbundsrat werde bei der Entscheidung seine völlige Unabhängigkeit wie auch seinen festen Willen zur Unparteilichkeit zu beweisen haben. — „Dieser Geist könnte überhaupt nirgends mehr bestehen, wenn wir ihn nicht hätten, aber ich glaube, daß wir ihn haben." Nach ganz kurzem Zusammensein ging dann der Völkerbundsrat wieder auseinander, der Unterausschuß wird seine Arbeiten in Genf weiterführen, und man hofft, daß er spätestens Ende September mit ihnen fertig werden wird.

Nun muß es jeden Deutschen, und namentlich jeden Oberschlesier, gewiß sehr sonderbar anmuten, daß ausgerechnet ein Brasilianer, ein Chinese und ein Japaner neben einem Belgier zur Prüfung der Oberschlesischen Frage auserwählt worden sind. Ein Europäer unter vier Mitgliedern! Man mag die Bildung der beteiligten Herren, ihre Vertrautheit mit europäischen Verhältnissen und ihren Einblick in die deutsch-polnischen Gegensätze noch so hoch einschätzen, daß gerade sie dazu berufen sein sollen, die endgültige Grenzlinie zwischen Deutschland und Polen festzustellen, in einem Landstrich überdies, der die allerschwierigsten, ethnographischen, wirtschaftlichen, sprachlichen und nationalen Mischungen darbietet, das hätten sie sich gewiß selbst niemals träumen lassen. Unzweifelhaft liegt die Gefahr vor, daß hier aus Unkenntnis der Dinge Fehlgriffe begangen werden, wie sie anderwärts vielleicht aus bösem Willen oder sagen wir aus politischen Machtgelüsten heraus zu befürchten waren. Immerhin, die Möglichkeit ist dem Unterausschuß gegeben, sich ein zutreffendes Bild von den wahren Zuständen in Oberschlesien zu gestatten, und man kann nur hoffen, daß er kein Mittel unbenutzt lassen wird, das ihm dazu dienen könnte. Hier kommt es nicht nur auf die Fixigkeit, sondern ungleich mehr noch auf die Richtigkeit der zu treffenden Entscheidung an.

Um die Ausnahmeverordnung.

Bayerns Widerspruch.

Die am 29. August erlassene Verordnung des Reichspräsidenten, wonach zum Schutz der staatlichen Ordnung die Versammlungs- und Pressefreiheit gewissen Beschränkungen unterworfen wird, hat in den wenigen Tagen ihrer Rechtsgültigkeit bereits erhebliche Aufregung verursacht. Nachdem auf Grund dieser Verordnung bereits eine Anzahl von Zeitungen verboten worden sind, unter denen sich auch einige bayerische befinden, und nachdem ferner erkannt wurde, daß man in Berlin nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in Ostpreußen und Mitteldeutschland nun auch die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern plane, hat in Bayern eine lebhafte Gegenbewegung eingesetzt, da man dort die Schritte der Reichsregierung als Eingriffe in die bayerischen Sonderrechte auffaßt. Der Unwille der Bayern kam zunächst in einer gemeinsamen Kundgebung der vier bayerischen Regierungsparteien zum Ausdruck. Darin wird gesagt:

„Die Verordnung des Reichspräsidenten und die Bestrebungen, die auf eine sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern hinzielen, greifen so tief in das staatliche Einzelleben ein, daß sich aller derer, die in der Beseitigung des eigenstaatlichen Charakters der Länder die größte Gefahr für die deutsche Einheit erblicken, die größte Erregung bemächtigt hat. Ohne jeden vorhergehenden Gedankenaustausch mit der bayerischen Regierung hat die Reichsregierung Entscheidungen getroffen, die weit in die innerpolitischen Verhältnisse der Länder eingreifen. Gegen diese Methode legen wir entschieden Verwahrung ein.

Im Reichsrat

wurde ebenfalls über die neue Verordnung verhandelt. Auch dort erhob der Vertreter Bayerns scharfen Protest gegen die Verordnung und besonders gegen die Art ihrer Handhabung. Der bayerische Gesandte gab dem Bedauern und der Überraschung Ausdruck, daß die Verordnung ohne jede Fühlungnahme mit den hauptbeteiligten Landesregierungen erlassen worden sei. Die durch die Verordnung erfolgte Ausschaltung sei eine Maßnahme, die schwerste Bedenken der bayerischen Regierung erwecke. Er hoffe aber, daß die Reichsregierung beim Vollzug der Verordnung mit den Landesregierungen in Fühlung trete und nicht, wie das bisher geschehen sei, ohne vorherige Fühlungnahme Zeitungsverbote von Berlin aus erlasse. — Freiherr von Gayl stellte namens der Mehrheit der Vertreter der preußischen Provinzialverwaltungen die Frage an die Reichsregierung, ob sie die Verordnung auch gegen das staatsgefährliche Treiben der äußersten Linken anwenden wolle.

Reichsminister Dr. Gradnauer erklärte, er könne sich nicht erinnern, daß in den zahlreichen früheren Fällen, in denen ähnliche Verordnungen erlassen wurden, mit allen Landesregierungen vorher Fühlung genommen worden sei. Es habe keinerlei Absicht vorgelegen, die Landesregierungen zu umgehen. In keinem früheren Falle sei irgendwie davon die Rede gewesen, daß diese Verordnungen etwa nur gegen links und auch nicht gegen rechts gerichtet werden sollten, sondern sie sind allgemein gegen diejenigen gerichtet, die gegen die Verordnungen handeln. Die Verordnung richte sich nicht gegen Parteien, sondern gegen alle Elemente, die in der Weise sich verhalten, daß dadurch der öffentliche Friede schwer gefährdet würde.

Die Presseverbote

haben besonders großen Anlaß zu Beschwerden gegeben. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß es sich bei diesen Verboten, die bekanntlich nicht wegen einzelner bedenklicher Äußerungen der betroffenen Blätter, wie es sonst üblich ist, sondern wegen ihrer ganzen Haltung und Gesinnung unterdrückt werden, nicht um Strafmaßnahmen, sondern um Verwaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Ruhe handle. Solche könnten auch mit rückwirkender Kraft ergriffen werden, während Strafen auf Grund früherer, vor dem Erlaß der Verordnung begangenen Verstöße nach den Bestimmungen des Artikels 116 der Verfassung allerdings nicht verhängt werden dürften. In der Praxis kommt aber beides auf dasselbe heraus, die Blätter werden auf diese wie auf jene Art verboten. In den maßgebenden Organisationen der Presse hat bereits eine starke Protestbewegung gegen dieses rechtlich angreifbare und vor allem politisch höchst unzweckmäßige Mittel eingesetzt, besonders nachdem der Berliner Lokalanzeiger und der Tag nur deshalb verboten wurden, weil sie aus dem verbotenen Miesbacher Anzeiger eine unglaublich verhetzende Äußerung abgedruckt hatten, ebenso wie es die nicht verbotene Freiheit getan hat, alle natürlich, ohne irgendwie dem Miesbacher Blatte zuzustimmen. Diese Übereilung der Regierung wird übrigens schleunigst rückgängig gemacht werden, wie überhaupt die Methode, Blätter wegen ihrer Allgemeinrichtung zu verbieten, so rasch als möglich wieder durch das normale Verfahren abgelöst werden muß, daß man den einzelnen Sünder wegen seiner Übertretung im Einzelfalle durch den Staatsanwalt beim Kragen nehmen läßt.

Die Stellungnahme des Reichskanzlers.

Die ganze Angelegenheit kam dann aus Anlaß eines Antrages betreffend die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern auch noch im 8. Ausschuß des Reichstages, dem sogenannten Überwachungsausschuß, ausführlich zur Debatte. Der Ausschuß war zu diesem Zweck besonders einberufen worden. An der Sitzung nahmen fünfzehn Mitglieder des Ausschusses teil, vertreten waren alle Reichstagsparteien bis auf die Deutschnationalen, die fernblieben. Die Regierung war vertreten durch den Reichskanzler Dr. Wirth, durch den Reichsminister des Innern, Dr. Gradnauer, und den Reichsjustizminister Dr. Schiffer. Ferner war der bayerische Gesandte in Berlin, von Preger, anwesend. Die Aussprache nahm einen ziemlich erregten Verlauf, die Gegensätze prallten scharf aufeinander. Für die Unabhängigen führte Abg. Dittmann das Wort, der sehr scharf gegen die Reaktion und gegen das Kahr-System in Bayern sprach. Der bayerische Gesandte v. Preger vertrat auch hier nochmals den Standpunkt der bayerischen Regierung. Ein Eingriff in die Polizeihoheit, wie er durch das Verbot von bayerischen Zeitungen geschehen ist, stelle für das selbstbewußte bayerische Volk eine schwere Belastung dar. Die Bayern seien gewohnt, von München aus und nicht von Berlin aus regiert zu werden. Er warne davor, den Bogen zu überspannen. Es wäre der Gipfelpunkt der Torheit, den Versuch zu machen, den Ausnahmezustand in Bayern gegen den Willen der bayerischen Regierung aufzuheben.

Der Reichskanzler, der soeben von der Reise zurückgekehrt war und noch sichtlich unter dem Eindruck des Begräbnisses seines Parteifreundes Erzberger stand, erwiderte dem Gesandten ziemlich scharf, und betonte, daß die Maßnahmen der Regierung vor allem auch unter Berücksichtigung außenpolitischer Gesichtspunkte getroffen würden. Er kündigte jedoch an, daß die Reichsregierung keineswegs die Absicht habe, von vornherein durch eine Verordnung des Reichspräsidenten die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern zu dekretieren. Die Reichsregierung werde in mündliche Besprechungen mit der bayerischen Regierung eintreten, und er hoffe, daß es

auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen

gelingen werde, mit der bayerischen Regierung ein Einvernehmen zu erzielen und sie zur Aufhebung des Belagerungszustandes zu veranlassen. In sehr nachdrücklicher Weise betonte der Reichskanzler die Notwendigkeit eines entschiedenen Vorgehens gegen das reaktionäre Treiben. Es sei bedenklich, das Bürgertum gegen das Proletariat und umgekehrt auszuspielen. Und er machte keinen Hehl daraus, daß er, wenn das Schlagwort: „Hie Bürgertum, hie Proletariat!" lauten sollte und in das „Bürgertum" auch die Feinde der Verfassung und der gegenwärtigen Staatsordnung inbegriffen sein wollten, es vorziehen würde, sich auf die Seite des Proletariats zu stellen.

In der anschließenden Debatte gab der Sprecher der Deutschen Volkspartei, Abg. Dr. Kahl, die wichtige Erklärung ab, daß die Deutsche Volkspartei, die sich auf den Boden der gegenwärtigen Verfassung stelle, auch bereit sei, sie zu schützen und jede Hetze gegen diese Verfassung — sei es von rechts oder von links — bekämpfe. Andererseits sei die Deutsche Volkspartei auch gegen jede Ausnahmeverordnung, die sich einseitig gegen eine Partei richtet. — Die bürgerlichen Parteien, nämlich Deutsche Volkspartei, Zentrum und Demokraten haben gegen den der Beratung zugrunde liegenden Antrag der Unabhängigen, wonach die Reichsregierung für die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern sorgen solle,

einen gemeinsamen Gegenantrag

eingebracht, der dahin lautet:

„Die Reichsregierung werde ersucht, die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung über die Aufhebung des Belagerungszustandes in Bayern fortzusetzen und dem Reichstage baldigst Bericht zu erstatten."

Zur Abstimmung über die beiden Anträge kam es in dieser Sitzung nicht mehr. Sie wurde auf den nächsten Tag verschoben.

Das Verbot des Miesbacher Anzeigers.

München, 3. September. Das Verbot des Miesbacher Anzeigers ist am Freitag an die bayrische Regierung gelangt. Diese hat daraufhin sofort das Weitererscheinen des Blattes untersagt und 15000 Exemplare der gestrigen Nummer beschlagnahmt. Außerdem wurde der Satz einiger

SLUB Wir führen Wissen.